



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.



Bürgerstiftung Eckersdorf



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Gemeinde Eckersdorf
Bamberger Straße 30
95488 Eckersdorf

Telefon 0921 7353-0
poststelle@eckersdorf.bayern.de
www.eckersdorf.de



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth hat der Gemeinderat Eckersdorf die Gründung der „Bürgerstiftung Eckersdorf“ beschlossen.

Unterstützen auch Sie bereits mit kleinen Beträgen gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke in unserem Ort, z. B. im Bereich der Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheitswesens, im Naturschutz und der Landschaftspflege, im Wohlfahrtswesen, im Feuerschutz, im Sport oder der Heimatpflege und vieles mehr. Dabei steht die Stiftung allen Bürgerinnen und Bürgern offen. So können wir gemeinsam zielstrebig und nachhaltig soziale Projekte fördern und die Lebensqualität in unserer Gemeinde noch weiter steigern, getreu dem Motto: Stifter gestalten Zukunft!

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Bürgerstiftung Eckersdorf jederzeit gerne an unsere Gemeindeverwaltung! Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Es grüßt Sie herzlich

S. Pichl

Sybille Pichl
1. Bürgermeisterin

In und für Eckersdorf wirken

Die Bürgerstiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Eckersdorf tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Kulturgut, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Gemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Eckersdorf“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Eckersdorf oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
DE75773501100038102653
BIC: BYLADEM1SBT

Verwendungszweck: „Bürgerstiftung Eckersdorf“

Herausgeber: Gemeinde Eckersdorf
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.

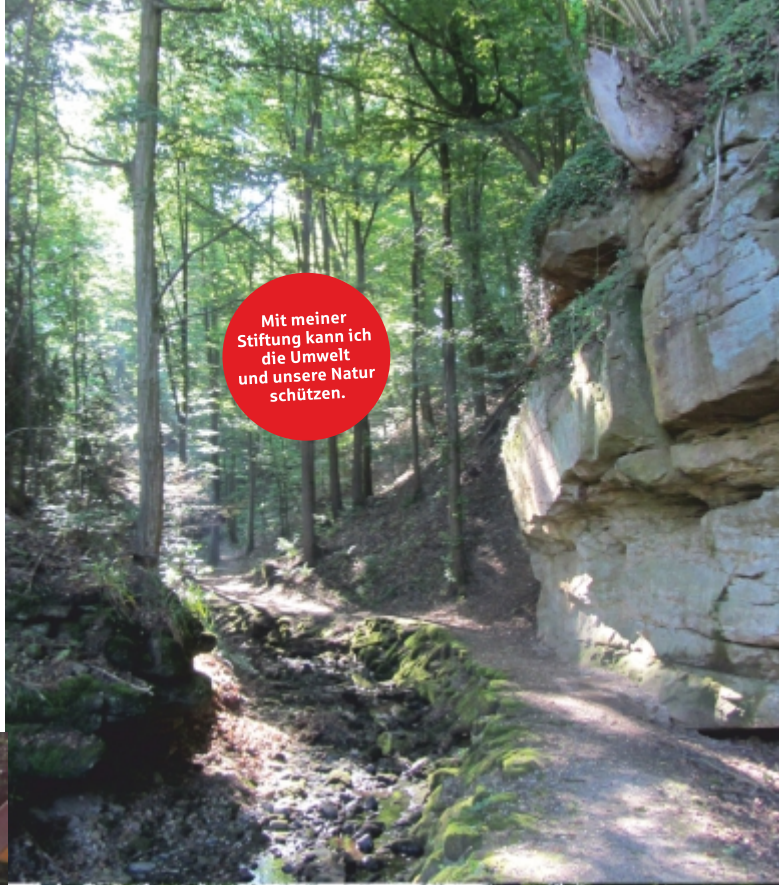
von Menschen für Menschen...

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Eckersdorf

- Ich kann dauerhaft Projekte in Eckersdorf zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Eckersdorf.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Umwelt und unsere Natur schützen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Stiftung oder Zustiftung zu. Zusätzlich können Sie als Stifter für Zuwendungen in den dauerhaft zu erhaltenden Vermögensstock Ihrer Stiftung weitere Beträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehe-/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf zehn Jahre verteilt werden.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
- **Zustiftung durch Erben:** Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.	
Bürgerstiftung Eckersdorf			
IBAN DE75773501100038102653			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) BYLADEM1SBT		Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.	
Betrag: Euro, Cent		Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger) bis 200 EUR Beleg = Spendenquittung			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN	Prüfziffer	Bankleitzahl des Kontoinhabers	Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)
DE			06
Datum		Unterschrift(en)	

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers
Begünstigter: Bürgerstiftung Eckersdorf IBAN des Begünstigten: DE75773501100038102653 Kreditinstitut des Begünstigten: Sparkasse Bayreuth Betrag: Euro, Cent EUR
Verwendungszweck (nur für Begünstigten) <small>Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, vom 11.08.2014, als gemeinnützige und mildtätige Zweckstiftung anerkannt. Die Stiftung ist nicht um einen Mitgliedsbeitrag, die Bürgerstiftung Eckersdorf wird als Zustiftung im Rahmen der ortsunabhängigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.</small>
Kontoinhaber / Einzahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)